

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0494</b>	

	08.02.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	04.03.2022	

**Betreff: Geschäftsstelle "klimaneutral.Ruhr"; Sachstandsbericht**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss der VV vom 17. 06. 2021 wurde ein „Masterplan Klimaneutrale Metropole Ruhr“ zur Erreichung der regionalen Klimaneutralität bis 2045 verabschiedet.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein gemeinsames zielgerichtetes Vorgehen aller Akteure in der Metropole Ruhr notwendig. Daher ist es besonders erfreulich, dass der Kommunalrat sich in seiner Sitzung am Kommunalrat am 4. 11. 2021 im Sinne eines memorandum of understanding mit dem genannten Beschluss befasst hat und dessen Zielrichtung für die kommunale Familie der Metropole Ruhr begrüßt.

Für die Klimaneutralität der Region sind die Unternehmen vor Ort weitere ganz wesentlich Akteure, werden doch über 50% der Treibhausgasemissionen durch die Großindustrie verursacht. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Vorgehen mit dieser Emittentengruppe ein wichtiger Bestandteil des Masterplans.

Zielführend für die Einbeziehung von Gewerbe und Industrie war – vor dem Hintergrund raschen Handelns – die Kooperation mit einer Vereinigung, in der möglichst viele Betriebe unterschiedlicher Ausrichtung Mitglied sind und die auch für eine Ausrichtung der Region zur Klimaneutralität steht. Daher wurde bereits im September 2021 die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem „Digital-Campus Zollverein –DCZ–“ im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung „Energiewende Ruhr“ ausgelotet. Zwei weitere Workshops mit Vertretern aus Industrie und Gewerbe folgten im Oktober 2021. Beide Workshops zeigten eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit der im Digital-Campus vertretenen Firmen mit dem RVR zum Ziel „Klimaneutrale Metropole Ruhr“.

Der **Digital Campus Zollverein e.V.** nutzt das UNESCO-Welterbe Zollverein als digitales Reallabor mit überregionaler Strahlkraft. Es soll die digitale Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und für die etablierte Industrie gestärkt werden sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Industrie, Hochschulen und digitalen Startups der Region gefördert werden. Aufgabe ist es, Leuchtturmprojekte gemeinsam mit Pionieren aus der Region aus Unternehmen, Wissenschaft und Forschung zu entwickeln, zu testen und voranzutreiben. Z. Zt. sind 50 Unternehmen Mitglied im DCZ.

Um die Zusammenarbeit zu verstetigen und auf einer operativen Basis fortzuführen, wurde im November eine Kooperation zwischen RVR und DCZ unter dem Label „klimaneutral.Ruhr“ besprochen und am 6. Dez. 2021 die Geschäftsstelle durch die VK des RVR als gemeinsames Projekt gegründet. Zuvor war die gemeinsame Geschäftsstelle in einer Mitgliederversammlung des DCZ einstimmig befürwortet worden.

Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in einem Kooperationsvertrag geregelt, z. Zt. wird die Geschäftsstelle durch jeweils 0,5 MÄ von DCZ und RVR betrieben.

Für 2022 plant die Geschäftsstelle die Beteiligung möglichst vieler Mitgliedsunternehmen (z. Zt. 50) an der Klimaneutralen Metropole Ruhr durch die Unterzeichnung eines Memorandums und aktive Mitarbeit an Workshops und Veranstaltungen. Außerdem sollen konkrete Projekte zwischen Firmen, Kommunen und dem RVR angestoßen werden und Fördermittel zur Vermeidung und Minimierung von Treibhausgasemissionen eingeworben werden.

Über die Aktionen im Rahmen der Klimaneutralen Metropole Ruhr und der Geschäftsstelle klimaneutral.Ruhr wird in den Ausschusssitzungen regelmäßig berichtet.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Dr. Beckröge, Wolfgang</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
L 20			